

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.07.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Elektromobilität bei der Stadt Markdorf

- Beratung und Beschlussfassung

Erweiterung des Angebotes an Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität

Ausgangslage:

Einer der wesentlichen Voraussetzungen für das Erreichen von energie- und Klimaschutzpolitischen Zielen der Bundesregierung ist die Umstellung der Energiebasis des Verkehrs auf Strom aus erneuerbaren Energien. Die kommunalen Verwaltungen sind gefordert, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Derzeit sind bereits 1.362 Elektrofahrzeuge im Landkreis Bodensee gemeldet, Tendenz steigend. Um den Ausbau zu fördern, soll die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur ausgebaut werden.

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland. Die Förderbedingungen sind eine uneingeschränkte Zugänglichkeit der Säule, zertifizierter Grünstrom-Liefervertrag und eine Laufzeit von mindestens sechs Jahren. Beim ersten Aufruf zur Antragseinreichung hat die Stadt Markdorf einen Antrag gestellt. Es wurden fünf Normalladesäulen beantragt und mit einem Zuschuss von 40% der Kosten bewilligt. Die Standorte sind Am Anger (2 Stk.), Gewerbegebiet Riedwiesen (2 Stk.) und am Marktplatz. Für den Marktplatz wird noch nach einem alternativen Aufstellort gesucht. Eventuell wäre ein Standort an der Stadthalle oder am Stadtgraben besser geeignet.

Außerdem soll bei der Planung die bestehende EMMA-Ladesäule berücksichtigt werden. Der bestehende Service-Vertrag mit Stadtwerk am See läuft zum Jahresende aus und kann nicht mehr verlängert werden. Da eine kWh- oder zeitbasierte Abrechnung der Ladesäule aufgrund von eichrechtlichen Bestimmungen nicht möglich ist, muss die Säule ausgetauscht werden. Weiterhin wird bei der Standortplanung über mögliche Plätze für das Laden von E-Fahrrädern und sonstigen elektrischen Verkehrsmitteln nachgedacht. Diese sollen im nächsten Schritt realisiert werden.

Eine Normalladesäule bietet in der Regel zwei Ladepunkte mit jeweils einer Typ-2 Lademöglichkeit (22 kW, 400 V, 32 A).

Kostensituation:

Es liegt ein Angebot für die fünf Normalladesäulen, die bei der Förderung beantragt wurden, vor. Der Gesamtfinanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtausgaben:	92.796,60€
Eigenmittel des Antragstellers:	56.108,20€
Zuwendung:	36.688,40€

Die Kosten für den Ersatz der EMMA-Ladesäule liegen bei ca. 5.000€.

Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss beschließt die Ausschreibung der definierten Ladesäulen.

Der technische Ausschuss ermächtigt die Verwaltung nach Durchführung der Ausschreibung auf Grundlage der VOB/A den Auftrag zu vergeben, unter Einhaltung der Kosten nach Kostenrahmen.